



MERKBLATT – Strassenaufbruch in öffentlichen Gemeindestrassen

1. Planung

- 1.1 Für das Verlegen von Werkleitungen ist mindestens 2 Wochen vor Baubeginn das Gesuchsformular „Grabarbeiten“ einzureichen (im Internet unter www.feusisberg.ch (Onlineschalter) abrufbar und ausfüllbar, oder direkt beim Bauamt anzufordern).
- 1.2 Ist die frühzeitige Einreichung des Gesuchs nicht möglich (bei Notmassnahme), ist das Gesuchsformular nachträglich einzureichen.
- 1.3 Es liegt in der Verantwortung des Bewilligungsinhabers, sich über das Vorhandensein bestehender Werkleitungen bei den jeweiligen Werkleitungseigentümern (s. Ziffer 3) zu informieren.
- 1.4 Die Werkleitungen sind entsprechend den kantonalen Vorschriften, den geltenden Richtlinien und Vorschriften sowie den Normen VSS, des SIA und der SUVA und den Anordnungen des Bauamtes auszuführen.
- 1.5 Werden bestehende Elemente (Vermessungspunkte, Markierungen, Induktionsschlaufen etc.) beschädigt oder entfernt, so sind diese wieder zu erstellen.
- 1.6 Wird der Verkehr tangiert, ist dies mindestens **3 Wochen vor Baubeginn** mit dem Bauamt zu besprechen. Danach wird entschieden, ob eine allfällige Bewilligung bei der zuständigen Verkehrspolizei einzuholen und die Verkehrseinschränkung im Amtsblatt des Kantons Schwyz zu publizieren ist.
- 1.7 Die VSS-Norm SN 640 886 regelt die temporäre Signalisation der Haupt- und Nebenstrassen.
- 1.8 Ausbausphaltp ist gemäss der Empfehlung „teerhaltig Ausbausphaltp“ (BUWAL Nov. 1999) zu entsorgen.
- 1.9 Bei Privatstrassen ist der jeweilige Strasseneigentümer direkt um eine Zustimmung für die Bauarbeiten und Grabungen im Strassenbereich anzufragen.

2. Bau, technische Vorschriften

- 2.1 **Vor Arbeitsbeginn**, zur Kontrolle der Reinplanie und zur Schlussabnahme ist jeweils dem Strassenmeister rechtzeitig Meldung zu erstatten (Telefon 044 784 22 25).
- 2.2 Die Wiederinstandstellung des Belages hat durch eine für den Strassenbau qualifizierte Unternehmung zu erfolgen.
- 2.3 Die Materialwahl gemäss Normblatt „Strassenaufbruch“ ist zu beachten.
- 2.4 Auflagen des Winterdienstes bleiben vorbehalten und werden den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend vorgegeben.



- 2.5 20 bis 40 cm über der Oberkante der Leitung ist auf der ganzen Grabenlänge ein Warnband aus Kunststoff zu verlegen.
- 2.6 Verunreinigte Fahrbahnen oder Trottoirs sind sofort zu reinigen. Im Unterlassungsfall kann die Reinigung auf Kosten des Gesuchstellers durch das Bauamt angeordnet werden.
- 2.7 Sämtliche Arbeiten sind ohne Unterbruch und ohne Gefährdung der Fussgänger- und des Strassenverkehrs auszuführen.
- 2.8 **Vor Beginn der Arbeiten** ist auch die definitive Instandsetzung (Deckbelag) zu regeln.
- Die Fertigstellung kann gegen Verrechnung und mit vorgängiger schriftlicher Kostengutsprache an die Gemeinde übertragen werden, welche die Arbeiten in Koordination mit anderen Belagsflicken ausführen lässt.
- 2.9 Für das Ausmass wird die effektiv bearbeitete Fläche, resp. Länge gemessen. Der Deckbelag hat in grösseren rechteckigen Flächen zu erfolgen (keine kleinen Belagsrestflächen).
- 2.10 Nach Beendigung der Arbeiten ist der Werkhof (Strassenmeister) zur Abnahme aufzubieten (Telefon 044 784 22 25). Die Garantiezeit läuft während 5 Jahren. Im Schadenfall, während der Garantiezeit, haftet der Unternehmer gemäss Abnahmeprotokoll. Der Gesuchsteller veranlasst eine allfällige Reparatur innert nützlicher Frist (2 Monate).

3. Leitungskataster

Leitungskataster sind bei folgenden Werken einzuholen:

- | | |
|--|---------------|
| - Kanalisation: Bauamt, vertreten durch Geoterra AG/HTB | 055 415 48 48 |
| - Wasserversorgung: Korporation Wollerau | 044 787 04 30 |
| - Telefon: Swisscom (lines.zh@swisscom.com) | 0800 47 75 87 |
| - Gas, Kabelfernsehen, Strom (Dorfteil Feusisberg): EW Höfe AG | 055 415 31 11 |
| - Strom (Dorfteil Schindellegi): EW Schindellegi | 044 784 04 06 |
| - Vermessung: Geoterra AG, Richterswil | 044 787 53 00 |

4. Notnummern

Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
Rega	1414
Nächster Arzt	044 784 77 11
Spital Einsiedeln	055 418 51 11
Spital Lachen	055 451 31 11